



Audit
Familiengerechter
Kreis



Audit
Familiengerechte
Kommune

Jahresbericht zur Erhaltung des Zertifikats in der Samtgemeinde Neuenkirchen

**Projektleitung: Ruth Klaus-Karwisch, Fachbereich I,
Projektleitung Audit in der Samtgemeinde
Neuenkirchen**

**Auditor / Auditorin: Kerstin Schmidt, Auditorin Verein
Familiengerechte Kommune**

Datum der Zertifikatsverleihung:

Datum des Jahresberichtes: Januar 2019

Haupt-Zielsetzung der Auditierung / Top-Entwicklungsziel(e) der Stadt / Gemeinde / des Kreises ... im Rahmen des Audit Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Kreis

Auf dem Strategieworkshop der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden die folgenden TOP-Entwicklungsziele erarbeitet:

- Die Attraktivität der Samtgemeinde Neuenkirchen steigern.
- Die Attraktivität innerhalb des Standortes für alle Generationen steigern.
- Die generationsübergreifende Zusammenarbeit stärken: Jung für Alt und Alt für Jung.
- Konfliktfreies Zusammenleben aller Generation und Kulturen ermöglichen.
- Wünsche und Bedarfe für Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen erkennen.
- Präventive Unterstützung für Familien in allen Lebensbereichen.
- Förderung von Dialog und Austausch und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten.
- Stärkung der Toleranz und Wertschätzung gegenüber dem Nächsten.
- Vergabe von günstigen Grundstücken an Familien.
- Bereitstellung altersgerechter und barrierefreier Wohnungen.
- Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten in der Samtgemeinde verbessern.
- Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze.
- Sich auf neue Situationen einlassen wollen.
- Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beibehalten und weiterentwickeln.
- Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick behalten:
 - Flexible Kinderbetreuung
 - Pflege von Angehörigen
 - Vernetzung von Betrieben, Kindertagesstätten, Krippe und Tagespflege, Bildung ermöglichen (Schulen in überschaubarer Entfernung halten).
- Familiengerechte Betreuung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ermöglichen
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen drei Gemeinden sicherstellen.
- Alle Familien im Blick haben.
- Qualifiziertes Fachpersonal in den bestehenden Einrichtungen halten können.
- Generationsübergreifende und interkulturelle Wohnmöglichkeiten schaffen.

Den familienpolitischen Aktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt der folgende Familienbegriff zugrunde:

Familie ist ...

- dort, wo Menschen mehrerer Generationen füreinander Sorge tragen und einen sicheren Ort für die eigene Entfaltung finden.
- geprägt von Vertrauen, Zuverlässigkeit, Gemeinschaft und Nachbarschaft.
- ein Verbund, der sich weiterentwickeln kann und über das Verwandtschaftsverhältnis hinausgeht.

Wir übernehmen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in unserer Samtgemeinde Neuenkirchen

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit „Familiengerechtigkeit als gemeinsames Ziel“

Ziel 1.1	Ein übergeordnetes Leitbild der familienpolitischen Aktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt vor und bildet die Grundlage für das familienpolitische Handeln
Indikator / Erfolgskriterium	Identifizierung mit dem Leitbild Das Leitbild wird als Grundlage für das familienpolitische Handeln in allen drei Mitgliedsgemeinden genutzt.
Sonstiges / Bemerkungen	

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist das Ziel erreicht worden?	
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
5. Wenn das Ziel vorzeitig erreicht wurde, was hat dazu beigetragen?	
6. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
7. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	
8. Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
9. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Diese Frage sollte erst im Rahmen des 2. Jahresberichts gestellt werden, weil sie ggf. eine Zielrichtung für ein ggf. durchzuführendes Bilanzierungs-Audit vorlegt.</i>

Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.
Maßnahme 1.1.1	Entwicklung eines politisch abgestimmten Leitbildes: Die Ziele, die im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune in allen 6 Handlungsfeldern vereinbart wurden, werden zu einem familienpolitischen Leitbild gebündelt. Bei allen Beschlüssen wird die Relevanz auf Familienpolitik geprüft und entsprechend des Leitbildes formuliert und umgesetzt. In sämtlichen Ratsvorlagen ist eine Position zu den Auswirkungen auf die Familienpolitik eingefügt. Diese sind zwingend nachvollziehbar darzustellen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden tragen das Leitbild und nutzen es als Grundlage für das familienpolitische Handeln in den Mitgliedsgemeinden. Ein politischer Beschluss über das Leitbild liegt vor.

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja, aber nicht wie oben beschrieben
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Information zum Audit familiengerechte Kommune und zur Zielvereinbarung in einer der ersten Fraktions-, Ausschuss-, und Ratssitzungen
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Turnusmäßige Neubesetzung aller kommunalen Gremien zum 01.11.2016 aufgrund von Kommunalwahlen
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Kein Ressourcenverbrauch vorhanden
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	
6. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Aufgrund der Neuwahlen hat jeder Ratsfrau/ jeder Ratsherr eine aktuelle Zielvereinbarung erhalten und alle Ziele wurden in den Sitzungen der Kommune vorgestellt. So sollte eine Identifikation mit dem Audit erreicht werden.
7. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Verantwortlich ist nach wie vor die Bürgermeisterin der Samtgemeinde Neuenkirchen Hildegard Schwertmann-Nicolay Neu ist die Zusammensetzung der Bürgermeister der Gemeinde Merzen- Gregor Schröder Gemeinde Neuenkirchen- Dr. Vitus Buntenkötter

	Gemeinde Voltlage- Norbert Tramme
8. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	
9. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
10. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Diese Frage sollte erst im Rahmen des 2. Jahresberichts gestellt werden, weil sie ggf. eine Zielrichtung für ein ggf. durchzuführendes Bilanzierungs-Audit vorlegt.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Themen zum Audit werden innerhalb der Beratungen und mündlichen Vorstellungen der Vorlagen stets expliziert benannt und kommuniziert. Jedoch nicht extra in Beschlüssen im Ratsinformationssystem gekennzeichnet!

Maßnahme 1.2.1	Die Zusammenarbeit der drei Mitgliedsgemeinden findet auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele statt und ist auf eine gemeinsame, strategische Weiterentwicklung aller drei Mitgliedsgemeinden ausgerichtet. Zu Beginn der neuen Wahlperiode findet ein Strategieworkshop des neuen Samtgemeinderates zur Zielentwicklung und zur Entwicklung von Handlungsschwerpunkten gemeinsam mit Rat und Verwaltung statt. Die Ziele liegen vor und werden in einem Strategiepapier gebündelt. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele vereinbart, die sowohl für den Zeitraum des Audits als auch darüber hinaus Gültigkeit haben. Der Stand der Zielerreichung wird in einem jährlich stattfindenden Workshop gemeinsam reflektiert. Erster Workshop im November 2016.
-----------------------	--

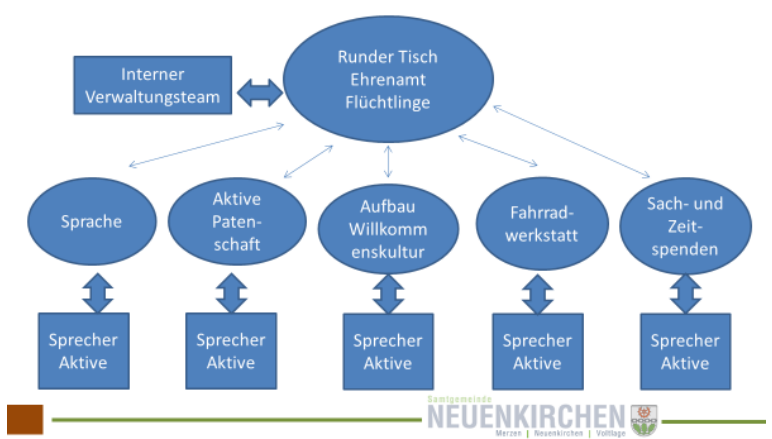
Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Im Februar 2016 fand jeweils ein Workshop mit den Fraktionen der CDU und der Fraktion SPD/ Grüne statt
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Innerhalb dieser Klausurtagungen wurden alle relevanten Themen für die kurzfristige, mittelfristige aber auch langfristige Planung besprochen.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Ein gemeinsamer Termin zur Abstimmung mit allen Fraktionen fand leider nicht statt. Deshalb wurden zwei Veranstaltungen je Fraktion/Gruppe durchgeführt.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Die Kosten für diese Veranstaltungen wurden von den jeweiligen Fraktionen getragen. Die Arbeitszeitressource der Fachbereichsleitungen gingen zu Lasten der Samtgemeinde Neuenkirchen
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Der ursprünglich geplante Zeitpunkt Ende 2015 konnte aufgrund der konstituierenden kommunalen Sitzungen nicht eingehalten werden. Die Veranstaltungen fanden dann Anfang 2016 statt.
6. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die Maßnahme sollte aufgrund der unterschiedlichen politischen Einstellungen auf Fraktionsebene bzw. Gruppenebene geändert werden.
7. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Die erstmals aufgrund der Zielvereinbarung durchgeführten Klausurtagungen wurden auf Fraktions- bzw. Gruppenebene etabliert und als sehr sinnvoll und wichtig für die politische Arbeit eingestuft. Sie finden nun regelmäßig statt.</i>

Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.
-------------------------	---

Maßnahme 1.3	Neu Zugezogene sind in die Dorfgemeinschaft integriert und bringen sich aktiv in das örtliche Leben ein. Die Rahmenbedingungen für die Integration werden durch die Samtgemeinde geschaffen und der Austausch zwischen den Generationen findet statt. Familien finden aktuelle Informationen über die Angebote in Vereinen und Verbänden. Die Informationen für neu Zugezogene werden auf der Internetseite und über Printmedien der Samtgemeinde Neuenkirchen veröffentlicht. Vereine und Verbände veröffentlichen aktuelle Informationen. Ein neues Internetportal für Vereine und Verbände ist eingerichtet und mit den Seiten der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden vernetzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, ein Konzept zur Integration von Neubürgern zu entwickeln, z. B. Etablierung eines Neubürgerfestes etc. (Samtgemeinde Neuenkirchen, Mitgliedsgemeinden).
---------------------	--

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Es ist eine Internetprotal für Vereine und Verbände entstanden. Hier haben die Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Aktivitäten zu beschreiben. Zusätzlich gibt es einen Veranstaltungskalender auf der neu aufgebauten Homepage der Samtgemeinde, sowie auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden. Diese Kalender sind miteinander vernetzt. Ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen entstanden.
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im November 2015 fand eine große Informationsveranstaltung für alle Vereine und Verbände- aber auch für alle Bürger/innen der Samtgemeinde Neuenkirchen statt. s. hierzu auch Artikel v. 19.11.2015 Bersenbrücker Kreisblatt im Anhang
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Schnell bildete sich ein Netzwerk aus Ehrenamtlichen, Mitarbeitern der Verwaltung und wichtigen Akteuren vor Ort.

	Netzwerk  Dieses Netzwerk besteht bis heute und ist ständig in Aktion.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Die Maßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen werden permanent angepasst. Hierzu arbeitet die Samtgemeinde Neuenkirchen sehr stark mit dem Migrationszentrum des Landkreises Osnabrück zusammen.
6. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die Maßnahme muss weiter fortgeführt werden. Der Fokus zur Integration von Menschen, sollte langfristig nicht mehr nur im Kontext mit Fluchterfahrung stehen. Es muss weiterhin an ein Konzept zur Integration von Neubürgern gearbeitet werden. Dieses konnte aus zeitlichen Gründen bisher noch nicht realisiert werden.
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 1.4	Auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen werden verschiedene Partizipationsmöglichkeiten regelmäßig ermöglicht. Dazu zählen insbesondere auch Möglichkeiten der Online-Partizipation und Kommunikation, wie z. B. Bürgerbefragungen, Kommentarfunktionen etc. Zu bestimmten thematischen Schwerpunkten (insbesondere zu den vereinbarten Zielen der Familiengerechtigkeit) werden Informationsveranstaltungen, Runde Tische etc. durchgeführt, um den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Einführung des Ratsinformationssystems als Bürgerportal.
---------------------	---

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Bisher konnten lediglich Teilbereiche, wie die Einführung des Ratsinformationssystem oder gezielte Bürgerbeteiligungen umgesetzt werden
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Bewusst entschied man sich gegen eine Kommentarfunktion auf der Homepage. Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinde bevorzugen eine gezielte Partizipation von Bürgern zu bestimmten Fragestellungen.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja, die Kosten der neuen Homepage und die des Ratsinformationssystem blieben im Rahmen der Haushaltsplanungen
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Zu unterschiedlichsten Thema gab es Runde Tische, Bürgerbefragungen bzw. Jugendkonferenzen. Die Bürgerbeteiligung wird zukünftig noch stärker im Rahmen einer Sozialen Dorfentwicklung im Projektprozess eingebunden sein.
5. Wenn das Ziel vorzeitig erreicht wurde, was hat dazu beigetragen?	Die technische Umsetzung des Ratsinformationssystem konnte aufgrund einiger technischen Schwierigkeiten erst Ende 2017 realisiert werden.
6. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	An dem ursprünglichen Ziel zur Bürgerbeteiligung in Form von Runden Tischen, Informationsveranstaltungen, direkte Befragungen etc. wird festgehalten. Eine Kommentarfunktion auf der Homepage soll aber nicht mehr eingerichtet werden.
7. Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus	Das Ziel wird aufgrund der Teilnahme am ZILE – Programm soziale Dorfentwicklung zukünftig verstärkt zu beachten sein.

welchen Gründen?	
8. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Für das Gemeindegebiet Merzen – Neuenkirchen beginnt ein moderierter Prozess im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung. Dieser Prozess ist geprägt von einer sehr starken Bürgerbeteiligung!</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 1.5	Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist kompetenter Ansprechpartner für die Anliegen aller Generationen – von 0 bis 99 plus – und bündelt die Kompetenzen in den bisherigen Anlaufstellen für Jugendliche, Familien, Senioren und Ehrenamt. Durch diese Weiterentwicklung der bisherigen Angebote ist sichergestellt, dass eine generationsübergreifende Steuerung und Vernetzung realisiert werden kann. Eine zentrale Kontaktstelle (Kompetenzzentrum) für die Anliegen aller Generationen der Altersgruppe 0-99 plus ist in der Verwaltung eingerichtet
---------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Nein bisher noch nicht!
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Innerhalb der Verwaltungsstruktur mussten zunächst die Ziele und Aufgaben einer Kompetenzzentrale erarbeitet werden. Dieses erfolgte im Rahmen eines moderierten Prozesses. Im Rahmen eines Umorganisationsprozesses der Verwaltungsorganisation wurden formal auch die Organisationsstrukturen für diese Anlaufstelle gebildet. An den praktischen Umsetzungen und Organisation incl. der Räumlichkeiten wird zurzeit noch bearbeitet.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Die professionellen moderierten Prozesse wurden im Rahmen eines Pilotprojektes von Landkreis Osnabrück mitfinanziert, ebenso der Umorganisationsprozess innerhalb der Samtgemeindeverwaltung.
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Die „Kompetenzzentrale“ soll nun zum 01.05.2019 aktiv starten und so als Anlaufstelle für alle Bürger von 0 – 99 Jahren dienen
5. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	An den bisher erarbeiteten Ziele, Aufgaben und Netzwerkpartner der „Kompetenzzentrale“ wird im Rahmen der Umorganisationsprozess weiter gearbeitet
6. Gibt es schon Ideen für ein	<i>Diese Frage sollte erst im Rahmen des 2. Jahresberichts gestellt werden, weil sie ggf. eine</i>

weiteres Ziel?	<i>Zielrichtung für ein ggf. durchzuführendes Bilanzierungs-Audit vorlegt.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziel 2.1	Familien finden in der Samtgemeinde Neuenkirchen und in den Mitgliedsgemeinden Rahmenbedingungen vor, die eine Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt ermöglichen. Die Betreuungsangebote sind innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht ausgebaut.
-----------------	--

Maßnahme 2.1.1	Die vorhandenen Betreuungsangebote werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, bedarfsgerecht und fortlaufend weiterentwickelt. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den Leitungen von Kitas, Schulen, den Trägern der Kindertagesstätten und der Verwaltung statt. Die Ergebnisse des Austausches werden dokumentiert. Die Samtgemeinde Neuenkirchen bietet den Mitgliedsgemeinden eine Koordination des Austausches und Beratung bei konkreten Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt an.
-----------------------	--

Leitfragen zur Erstellung des Berichtes

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Nein
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Problematisch sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Kindertagesstätten und Schulen. Die Mitgliedsgemeinden sind im Rahmen eine öffentliche rechtlichen Vereinbarung für die Kindertagesstätten zuständig. Für die Grundschulen und weiterführende Schulen im Sek I Bereich ist die Samtgemeinde Neuenkirchen als Schulträger verantwortlich
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Bisher wurden keine finanziellen Ressourcen benötigt
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten	Aufgrund vielfältiger gesetzlicher Änderungen wie z.B. die Beitragsfreiheit für Kinder von 3 bis 6 Jahren in Kindertagesstätten und die geänderten Finanzierungen

verschoben?	durch das Land, konnte vielerorts nicht zeitnah auf die gestiegenen Bedarfe reagiert werden.
5. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Die Verantwortung liegt bei der Samtgemeindebürgermeisterin und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Hier haben sich die Verantwortlichen Personen teilweise verändert.
6. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	Inwieweit das angestrebte Ziel erreicht werden kann, hängt von einem vom Landkreis Osnabrück moderierten Prozess ab. Hierzu gab es ein erstes Auftakttreffen mit den Vertretern der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Neuenkirchen. Im Ergebnis erklärte man die Bereitschaft, an diesem Prozess weiterzuarbeiten. Ziel des Prozesses ist es, genaue Voraussetzungen für eine eventuelle Zuständigkeitsveränderung zu erarbeiten.
7. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Durch gemeinsame Gespräche sollen die Voraussetzung für einen eventuellen Zuständigkeitswechsel erarbeitet werden. Die gemeinsamen Gespräche werden 2019 fortgesetzt und sollten Ende 2019 zu einer Entscheidung kommen.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 2.1.2	In Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden findet einmal jährlich eine gemeinsame Bedarfsabfrage der Betreuungsbedarfe statt - koordiniert durch die Samtgemeinde. Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage werden mit allen Beteiligten (Träger, Mitgliedsgemeinden etc.) besprochen und stellen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote dar.
-----------------------	--

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Nein
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Bisher erfolgt lediglich eine Abstimmung der Bedarfe im Rahmen der Kindertagesstättenplanung des Landkreises. Mehr dazu siehe unter Ausführungen zur Maßnahme 2.1.1

Ziel 2.2	Versorgungslücken innerhalb der bestehenden Betreuungsangebote sind für die Zielgruppe der 0 bis 6-Jährigen geschlossen. Dadurch gelingt Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
-----------------	--

Maßnahme 2.2.1	In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Betreuungsangeboten werden Versorgungslücken für die Zielgruppe der 0 bis 6-Jährigen geschlossen. Ziel ist die Sicherstellung eines flexiblen Betreuungsangebotes. – Weitere Bedarfe werden über die Bedarfsabfrage ermittelt. Hierzu zählt auch die Kinderferienbetreuung. Der Dialog zwischen Samtgemeinde, Kita-Trägern, Vertretern der Tagespflege und Gemeinden über die Weiterentwicklung von flexiblen Betreuungsangeboten wird kontinuierlich fortgeführt, um etwaige Versorgungslücken zu schließen.
-----------------------	---

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Nein
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	In allen Mitgliedsgemeinden wurden auf Gemeindeebene an den Betreuungsangeboten gearbeitet. In der Gemeinde Merzen wurde neben einer Ausweitung der Öffnungszeiten eine zusätzliche Krippengruppe angebaut. In der Gemeinde Neuenkirchen wurden die eine Übergangs-Krippengruppe geschaffen. Derzeit erfolgt eine Erweiterung der vorhandenen Krippe um zwei Gruppen. In der Gemeinde Voltlage wurde der Anteil der U3-Plätze erweitert durch altersübergreifende Gruppen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Land Niedersachsen, ist es den Gemeinden nicht vollständig gelungen Versorgungslücken zu schließen. Bedingt durch die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr für bis zu 8 Stunden Betreuung wird mit einer erhöhten Nachfrage in diesem Bereich zu rechnen sein. Den Gemeinden muss es gelingen diese Nachfrage zu erfüllen und die vorhandene Einrichtungen auszubauen bzw. neue Einrichtungen zu errichten. Neben den

	finanziellen Belastungen, kommen Herausforderungen wie Nachkräftemangel im Erziehungsbereich auf die Gemeinden zu.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Aufgrund der oben beschriebenen Herausforderungen ist der Ressourcenverbrauch extrem gestiegen. Auch durch geänderte Finanzierungsmodell sowohl vom Land wie auch durch den Landkreis konnten die Defizite nicht aufgefangen werden. Dieses geschieht auch vor dem Hintergrund, dass Finanzanträge des Landes nicht zeitnah abgerechnet werden können
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Die erzeugte Nachfrage übertrifft die bisher festgestellten Bedarfe- so dass weiterhin an diesem Thema gearbeitet werden muss. Bisher kann immer nur auf fehlende Betreuungsplätze reagiert werden.
5. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	Das Betreuungsangebot wird weiterhin, anhand der Bedarfe ausgebaut. Dieser Ausbau ist jedoch sehr zeitintensiv und kann nicht sofort umgesetzt werden.
6. Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
7. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Diese Frage sollte erst im Rahmen des 2. Jahresberichts gestellt werden, weil sie ggf. eine Zielrichtung für ein ggf. durchzuführendes Bilanzierungs-Audit vorlegt.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 2.3.1	In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Betreuungsangeboten werden Versorgungslücken für die Zielgruppe der 6 bis 16-Jährigen geschlossen. Ziel ist die Sicherstellung eines möglichst flexiblen, finanzwirtschaftlich realisierbaren Betreuungsangebotes (innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen). – Bedarfe werden über die Bedarfsabfrage ermittelt. Hierzu zählt auch die Kinderferienbetreuung. Der Dialog zwischen Samtgemeinde, den Schulleitungen und Schulvorständen über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote wird kontinuierlich fortgeführt, um etwaige Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen. – In Merzen ist ab dem Schuljahr 2017 / 2018 ein Ganztagsangebot an der Grundschule geplant. In Voltlage ist eine Bedarfsabfrage im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes der Samtgemeinde Neuenkirchen in Vorbereitung
-----------------------	--

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	An der Grundschule Merzen wurde ein offenes Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2018/2019 eingeführt. In der Grundschule Voltlage wurde eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Diese ist Grundlage des Antrags zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule am Schulstandort. Der Antrag wurde fristgerecht zum 01.12.2018 gestellt. Nach Vorliegen der Genehmigung könnte auch am Schulstandort in Voltlage ab dem Schuljahr 2019/2020 ein offenes Ganztagsangebot geschaffen werden. Die Ferienbetreuung der Grundschulkinder wurde von einem Standort auf mittlerweile zwei Standorte ab den Ferien 2019 ausgeweitet. Die Betreuungszeiten sind nicht überlappend, so dass mehr Betreuungswochen zur Verfügung stehen.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Eine Einführung einer offenen Ganztagschule an einem kleinen Schulstandort ist schwierig, da das Budget der Ganztages sehr gering ist. Die Schulleitung steht vor der Herausforderung ein attraktives Angebot (möglichst mit Kooperationspartner) zu erarbeiten.

4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Die Samtgemeinde Neuenkirchen unterstützt jeden Schulstandort mit 10.000 € für die Gestaltung des Ganztages
11. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Im Rahmen der Kooperation der Grundschule mit dem Schulträger soll eine Eltern-Schulkind-Befragung durchgeführt werden.</i> <i>Die Wünsche und Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot soll ermittelt bzw. verbessert werden.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Ziel 2.4	Die Samtgemeinde Neuenkirchen wird als kompetenter Partner für die Information, Beratung und Unterstützung für die Anliegen von Familien von 0 bis 99 wahrgenommen. Familien sind über familienrelevante Themen und Angebote im Bereich der Bildung, Betreuung, Pflege und Unterstützung informiert und nutzen die Angebote der Samtgemeinde Neuenkirchen
-----------------	---

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Noch in Umsetzung
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die Umsetzung eines Beratungsangebotes von 0 bis 99 Jahren erforderte organisatorische Maßnahmen.
3. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Aufgrund der durchgeführten Umorganisation der Samtgemeindeverwaltung wird das Ziel voraussichtlich Mitte 2019 erreicht.
4. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	Das Beratungsangebot für die Anliegen von Familien von 0 bis 99 Jahren starten mit einem Konzept. Dieses wird regelmäßig evaluiert und ggfs. angepasst.
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 2.4.1	Die Samtgemeinde Neuenkirchen informiert und berät Familien zu Bildungs- und Betreuungsangeboten mit den folgenden Maßnahmen: – Das Familienservicebüro ist Ansprechperson zu allen familienrelevanten Themen (Beratung von Familien über Bildungs- und Betreuungsangebote) und fungiert als Clearingstelle bei Beratungs- und Unterstützungsanliegen. – Der Babybesuchsdienst wird über das Familienservicebüro koordiniert und junge Eltern erhalten mit der Geburt eine Begrüßungstasche mit nützlichen Präsenten für ihr Baby und wichtige Informationen rund ums Kind – Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat 2016 ein Netzwerk „Frühe Hilfen“ gegründet. Verschiedene regionale Berufsgruppen aus dem medizinischen und sozialen Bereich treffen sich ca. zweimal jährlich, um verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zu erarbeiten und dadurch den Kinderschutz frühzeitig zu fördern, indem sie Hand in Hand Eltern gut informieren und unterstützen. Das Familienservicebüro organisiert die Treffen und ist Ansprechperson. Die Internetseite der Samtgemeinde ist mit den „Frühen Hilfen“ des Landkreises verlinkt. Das Familienzentrum bietet regelmäßige Informations- und Beratungsangebote für Familien an. Die Angebote werden evaluiert. Die Angebote des Familienzentrums richten sich an die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsgemeinden. Die Kitas Merzen und Voltlage sind über die Angebote gut informiert und Eltern aus den Nachbargemeinden besuchen gelegentlich die Veranstaltungen. Der bereits vorhandene Familienwegweiser wird fortgeführt und regelmäßig aktualisiert.
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Das Familienservicebüro berät weiterhin vorrangig zu Fragen hinsichtlich der Betreuung von Kindern. Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen wurde aus dem Projekt „Wohnen mit Zukunft“ eine Planstelle geschaffen. Diese sozialpädagogische Stelle beinhaltet die Seniorenarbeit und das Ehrenamt. Hier werden auch Fragen zu Pflege beantwortet oder an entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote weitervermittelt. Die Aufgaben werden aber gem. dem Ziel 4.1 zusammengeführt und ab Mitte 2019 auch gemeinsam ausgeführt. Aus dem Grund ist die Maßnahme noch im Umsetzungsprozess
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	s. a. u. Ziel 4.1
3. Wird der Zeitpunkt, an dem die	Aufgrund der organisatorisch erheblichen Veränderung

Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	an den Arbeitsplätzen, gab es moderierte Workshops zur Begleitung des Prozesses
Sonstiges / Bemerkungen	

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung „Bildungschancen“

Ziel 3.1	Ein strategisches Gesamtkonzept Bildung und Erziehung liegt vor und bildet den Rahmen für die Bildungsaktivitäten der Samtgemeinde Neuenkirchen („Roter Faden“). Eine bessere Abstimmung aller Bildungsakteure untereinander sowie eine Abstimmung und Bündelung der bildungspolitischen Aktivitäten in der Samtgemeinde Neuenkirchen ist erreicht. Die Zusammenarbeit der drei Mitgliedsgemeinden im Bildungsbereich ist gestärkt
-----------------	---

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.

5. Wenn das Ziel vorzeitig erreicht wurde, was hat dazu beigetragen?	
6. Hat die Verantwortlichkeit gewechselt? Wenn ja, wer ist nun verantwortlich?	Diese Frage kann alternativ im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen beantwortet werden.
7. Soll das Ziel evtl. erweitert oder angepasst werden?	
8. Soll oder muss das Ziel eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	
9. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Diese Frage sollte erst im Rahmen des 2. Jahresberichts gestellt werden, weil sie ggf. eine Zielrichtung für ein ggf. durchzuführendes Bilanzierungs-Audit vorlegt.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 3.1.1	Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung unter Einbeziehung der Bildungsakteure der Samtgemeinde Neuenkirchen und ihrer Mitgliedsgemeinden, erfolgt unter Koordination der Samtgemeinde Neuenkirchen. Dazu sind die folgenden Schritte geplant: – Erfassung und systematisierte Darstellung der Angebote und Netzwerkstrukturen zu den Themenbereichen Bildung und Erziehung (Was haben wir?). – Ableitung von Handlungsbedarfen, Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen, gemeinsam mit den Akteuren. – Bündelung von Ressourcen Berücksichtigung der Bildungsbedarfe aller Generationen
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
---	----

2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurde im Februar 2017 eine Bestandsanalyse der Angebote , mit anschließender Interviewmethode der Bildungs- und Erziehungsakteure durchgeführt, um Versorgungslücken zu identifizieren. Als Ergebnis attestierte die Analyse der Samtgemeinde Neuenkirchen eine Versorgungslücke im Bereich der MINT-Bildung.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Alle Akteure haben sich im Interview bereit erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen an einem gemeinsamen Konzept zur Förderung der MINT-Bildung zu beteiligen. Auffällig war, dass der persönliche Einsatz der Akteure aufgrund mangelnder zeitlicher, finanzieller und räumlicher Ressourcen sehr eingeschränkt wurde.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ein materieller Ressourcenverbrauch entstand nicht, da diese Maßnahme im Rahmen einer Bachelorarbeit ausgeführt wurde.
5. Wenn die Maßnahme vorzeitig umgesetzt wurde, was hat dazu beigetragen?	Die Maßnahme war Mitte 2018 geplant und wurde aufgrund der Anfrage zur Bachelorarbeit bereit Anfang 2017 begonnen.
6. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Die Umsetzung der Maßnahme: Förderung der MINT-Bildung wurde aufgrund der erkannten Herausforderungen mit Hilfe der Telekom-Stiftung begonnen. Alle Bildungsakteure treffen sich lfd zu einem gemeinsamen (von der Telekom-Stiftung geförderten) MINT Thema. Ziel ist es auch über den Projektzeitraum dieses Netzwerk, durch neuere gemeinsame Themen am Leben zu erhalten!
7. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Die Samtgemeinde Neuenkirchen versucht gemeinsam mit dem Bildungsbüro interessante Themen/ geförderte Projekte anzustoßen.</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 3.1.2	Ein Schulentwicklungskonzept für alle Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt vor und ist Bestandteil des Bildungskonzeptes. Ziel ist es, die Bildungsangebote für die 6 bis 16-Jährigen zukunftsfähig weiterzuentwickeln, die bedarfsgerecht und finanzwirtschaftlich realisierbar sind.
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Austauschtreffen zwischen den Schulleitungen und dem Schulträger finden in regelmäßigen Abständen statt. Der Schwerpunkt der Schulentwicklung wurde aufgrund der Ergebnisse der Bachelorarbeit auf den Fokus MINT-Bildung und Digitalisierung gelegt.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die Samtgemeinde Neuenkirchen erarbeitet gemeinsamen mit allen Schulen ein EDV- Konzept. Dieses erfolgt mit Hilfe des Vereins Netzwerkbetreuung in Osnabrück e.V. Der Verein führte eine Bestandsanalyse in den Schulen durch. Im Jahr 2019 werden alle Schulen gleiche technische Voraussetzungen (Netzwerkausstattung, Server, WLAN-Anbindungen) haben. Aufbauend auf diese technischen Voraussetzungen wird ein EDV-Konzept für jede Schule mit gemeinsamen technischen Standards entwickelt. Über den Verein zur Netzwerkbetreuung ist eine Vernetzung mit fast allen Schulen innerhalb des Landkreises Osnabrück gewährleistet. Im Rahmen der MINT-Bildung (s.a. Maßnahme 3.1.1) erfolgt eine Vernetzung der aktiven Bildungsakteuren (Fach- Erzieher, Lehrkräfte, das Bildungsbüro des Landkreises Osnabrück und Vertreter der Samtgemeinde Neuenkirchen).
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja, da die Mehraufwendungen für EDV von Mehrerträgen durch Landeszuschüsse gedeckt wurden.
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Die komplette, fachliche Umsetzung eines EDV-Konzeptes konnte erst nach einem Beitritt im Verein für Netzwerkbetreuung beginnen. Dieser Beitritt der Samtgemeinde Neuenkirchen konnte erst Ende 2018 erfolgen, da der Verein vorher keine personellen Ressourcen zur Betreuung hatte.
Maßnahme 3.1.3	Die Schulsozialarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des Schulentwicklungskonzeptes und des strategischen Gesamtkonzeptes Bildung und Erziehung.

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Ein politischer Beschluss zur Fortführung der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 wurde am 24.08.2016 gefasst.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
4. Soll oder muss die Maßnahme eingeschränkt oder aufgegeben werden? Aus welchen Gründen?	Die Maßnahme wird aufgegeben von Seiten der Samtgemeinde, sobald diese Aufgabe durch das Land Niedersachsen erfüllt wird.

Ziel 3.2	Bildung und Erziehung haben in allen drei Mitgliedsgemeinden einen hohen Stellenwert. Das Angebotsspektrum ist bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Bildungsbedürfnisse der Zielgruppen, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung sind bekannt, Angebote sind bedarfsgerecht ausgebaut. Bürgerinnen und Bürger nutzen die Bildungsangebote der SG Neuenkirchen.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Bildungsbedürfnisse der Zielgruppen sind bekannt und fließen in die Konzepte ein.

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Nein
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Das Ziel und damit auch die verbundenen Maßnahmen Maßnahme konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass im Bereich der Bildungslandschaft einige wichtige Stellen (Schulleitung, Träger der Einrichtung) neu besetzt wurden / werden.
3. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Ja, das Ziel und die damit verbundenen Maßnahmen sollten möglichst in 2019 begonnen werden.

Maßnahme 3.2.1	Zur Weiterentwicklung des Angebotsspektrums findet ein Austausch unter den Bildungsanbietern der Samtgemeinde Neuenkirchen (inkl. der Mitgliedsgemeinden) statt. Im Mittelpunkt des Treffens stehen u.a. die folgenden Fragestellungen: – Welche Angebote werden durch welche Zielgruppen wahrgenommen? – Welche Angebote werden nicht/ zu wenig angenommen? – Welche thematischen Bereiche sollten aus Sicht der Bildungsanbieter ausgebaut bzw. verstärkt angeboten werden? – ... Ergänzend werden die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger durch eine Zielgruppenbefragung ermittelt. Die Ergebnisse fließen in das Gesamtkonzept Bildung und Erziehung ein (Schnittstelle zu 3.1.).
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein (s. o)
---	-------------

Ziel 3.3	Die Vernetzung der kommunalen Akteure im Bildungsbereich findet statt. Ein Netzwerk unter Beteiligung der Samtgemeinde Neuenkirchen, Unternehmen, Stiftungen und Kirche ist gegründet
Indikator / Erfolgskriterium	Regelmäßige Treffen des Netzwerkes finden statt.

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Nein
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Das bestehende Netzwerk Schule, Wirtschaft, Zukunft ist zur Zeit aufgrund einer Veränderungen in der Zusammensetzung nicht mehr so aktiv, so dass neue Themen nicht aufkamen.

Maßnahme 3.3.1	Etablierung des Netzwerkes zwischen Wirtschaft, Arbeit, Handel und den Bildungsakteuren der Samtgemeinde. Das Netzwerk knüpft an das bisherige Netzwerk Schule, Wirtschaft, Zukunft an, greift neue Themen auf und entwickelt diese weiter. Die Intensivierung des Dialoges mit den Gewerbetreibenden ist vorgesehen.
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Nein (s. o)

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung „Stärkung von Familienkompetenzen“

Ziel 4.1	Orte der Beratung und Begegnung sind aufgebaut und werden von den Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen genutzt. Die Infrastruktur für Dienstleistungen und ehrenamtliches Engagement ist vorhanden. Es bestehen Schnittstellen zu den Handlungsfeldern 5 und
Indikator / Erfolgskriterium	Siehe die Kriterien der Projektevaluation des Landes Niedersachsen. Das Projekt „Drehscheibe“ wird in der Samtgemeinde Neuenkirchen umgesetzt.
Maßnahme 4.1	Zur Erreichung des Ziels ist das Modellprojekt „Drehscheibe“ im Aufbau: – Das Projekt „Drehscheibe“ ist ein Modellprojekt welches sowohl das abwanderungsbedingt schwindende Selbsthilfepotenzial in den Familien, als auch die wegbrechenden Solidarstrukturen in den ländlichen Regionen adressiert. Menschen sollen mit ihren Talenten und Bedarfen wieder neu zusammengebracht werden, um soziale Dienstleistungen zu entwickeln und modellhaft zu erproben. Hierzu soll vornehmlich eine Brückenfunktion zu bestehenden Angeboten hergestellt werden, um Dienstleistungen zielgerichteter vermitteln zu können, bevor diese im Projekt selbst erbracht werden. – Dem „One-Stop-Shop“-Ansatz folgend, wird das Projekt in einem leerstehenden Ladenlokal der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen als „Drehscheibe“ bürgerschaftlichen Engagements etabliert. In der Kombination von Vermittlung professioneller Dienstleistungsangebote, passgenauer Ergänzungen des örtlichen Einzelhandels und einer Clearingstelle mit sozialer Beratung soll das Projekt das örtliche Leben bereichern. Beispielsweise soll auch eine Beratung für Angehörige mit Pflegebedürftigen angeboten werden. Die Projektbeschreibung ist im Konzept „Drehscheibe“ genau skizziert. Das Projekt befindet sich bereits im Aufbau. In allen Mitgliedsgemeinden finden Aktivitäten zur Stärkung des Miteinanders der Generationen statt.

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Erarbeitung einer Projektskizze Einreichung einer Förderantrages bei Bundesamt Genehmigung von Fördergelder bis Ende 2019 Gründung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung Anmietung eines Ladenlokals Akquise von Anbietern, Dienstleister und Beratungsangeboten Öffentlichkeitsarbeit Betreiben der „Drehscheibe“
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Eine Gebietskörperschaft darf nicht gewerblich tätig werden. Aus diesem Grund war die Herausforderung ein „Ladenlokal“ zu eröffnen und alle steuerlichen Fragen zu klären sehr groß
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Soll die Maßnahme evtl. erweitert oder angepasst werden?	Ab 2020 ist politisch zu klären, ob diese Maßnahme weiter fortgeführt wird. Falls Sie fortgeführt wird in welcher Form (als Verein, als Eigenbetrieb etc.)

Handlungsfeld 5: Wohnen und Lebensqualität „Familiengerechte Infrastruktur“

Ziel 5.1	Die Mobilität zwischen den Mitgliedsgemeinden ist erreicht
Indikator / Erfolgskriterium	ÖPNV ist durch alternative Mobilitätsangebote ergänzt. Die Angebote sind bedarfsgerecht und werden genutzt.

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	ÖPNV Anbieter muss entsprechende Ressourcen haben. Die zeitlichen Planungen müssen sich in das bestehende Verkehrssystem einpflegen lassen. Dieser Prozess ist sehr schwierig und langwierig in der Umsetzung.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Eine zusätzliche Linie konnte erst 2017 eingerichtet werden und nicht wie geplant Ende 2016.
5. Gibt es schon Ideen für ein weiteres Ziel?	<i>Die Samtgemeinde Neuenkirchen beteiligt sich derzeit an einer Ausschreibung zur Einführung von E-Fahrzeugen. Diese werden zunächst für die Bediensteten der Verwaltung genutzt. Dies könnte dazu führen, dass sich die Mobilität auch alternativen Fortbewegungsmodellen öffnet.</i>

Maßnahme 5.1.1	– Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der innerörtlichen Mobilität zwischen den Orten. – Evaluationsgespräche zwischen ÖPNV-Anbietern, Landkreis und Bürgermeistern. Entwicklung und Evaluation unterschiedlicher und alternativer Umsetzungsmöglichkeiten (Mitfahrentrale, auch unter Nutzung der Internetseite der Samtgemeinde, z. B. durch eine Online-Mitfahrbörse, Rufbus etc.).
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja Ein schriftliches Konzept besteht nicht, aber es gibt konkrete Ergebnisse
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Ab Mai 2017 ist die Gemeinde Voltlage an der Linie 610 angeschlossen. Senioren erhalten einmal wöchentlich eine Busfahrt gratis. Für Jugendliche gibt es zu bestimmten Aktionen ebenfalls Ermäßigungen. Der Ausbau von barrierefreien Haltestellen wird in allen Mitgliedsgemeinden fokussiert. Ein Pkw zur Beförderung von Personen mit Handicap konnte dank einer großzügigen Spende zur Beförderung zwischen den Ort eingesetzt werden. Hierzu wurde ein Verein gekündigt der den Wagen vermietet oder alternativ entsprechende begleitete Fahrten vornimmt.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Die Linie 610 musste in das bestehende Liniennetz eingefügt werden. Eine Anschaffung eines Pkw mit entsprechenden Möglichkeiten auch Personen z.B. mit einem Rollstuhl zu befördern war nur möglich aufgrund einer Spende. Zur Umsetzung der Idee wurde extra ein entsprechender Verein gegründet.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Die Maßnahme konnte aus den oben genannten Gründen mit wie geplant zum zweiten Halbjahr 2016 umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 erreicht.

Ziel 5.2	Neue Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes und Vereinswesen sind aufgebaut und innerhalb Bürgerschaft bekannt
Indikator / Erfolgskriterium	Vereinsförderung ist transparent und berücksichtigt die Anliegen von Familien

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	In der Samtgemeinde Neuenkirchen besteht ein sehr heterogene Vereinslandschaft. Aus diesem Grund bestehen unterschiedlichste Anforderungen an den Grad der Unterstützung, der Begleitung oder des Coachings.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja, da ein Teil des Ziels durch die ILEK-NOL-Regie abgedeckt wurde und Synergieeffekte der Nordkreiskommunen ausgenutzt werden konnten.

Maßnahme 5.2.1	Es ist das Anliegen der Samtgemeinde Neuenkirchen, das Ehrenamt und das Vereinswesen zu unterstützen. Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen: – Fortbildungsangebote für Vereine – Einrichtung eines Vereinsschaufenster auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen – Professionelle Begleitung des Ehrenamtes – Angebote zum Coaching und zur Supervision für Ehrenamtliche Darüber hinaus soll ein Runder Tisch der Vereine durchgeführt werden, um gemeinsam mit den Vereinen über die Zukunft des Ehrenamtes in der Samtgemeinde zu diskutieren. Ggf. ist eine Kooperation mit dem Landessportbund angedacht. Die Vernetzung zwischen den Vereinen ist in jedem Fall erforderlich. Bei allen Aktivitäten ist ein wirkungsvolles Miteinander von Haupt- und Ehrenamt zu beachten. Zudem sollen Kriterien und Satzungen für eine transparente Vereinsförderung erarbeitet werden
-----------------------	--

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im Rahmen der ILEK-NOL-Region wurde zunächst eine Umfrage aller Vereine gestartet, mit dem Ziel zu erfahren in welchem Bereich Fortbildungsangebote gewünscht werden. Anschließend wurden entsprechende Fortbildungen in unterschiedlichen Gemeinden angeboten. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat ein Vereins-

	schaufenster für alle Vereine und Verbände eingerichtet. Eine Verwaltungsrichtlinie zur Förderung des Sportes wurde politisch beschlossen. Alle Vereine und Verbände der jeweiligen Gemeinden treffen sich regelmäßig zum Austausch. Auf Wunsch der Vereine nehmen Mitarbeiter der Verwaltung an Vorstandssitzungen teil, um so die gemeinsame Zusammenarbeit zu festigen.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Die Maßnahme wurde fristgerecht begonnen und entwickelt sich stetig weiter.

Ziel 5.3	Kinder und Jugendliche der Samtgemeinde Neuenkirchen bringen sich aktiv in die Gestaltung des Gemeindelebens ein. Die Wünsche und Bedarfe für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendliche sind bekannt. Entsprechende Angebote werden realisiert und von den Kindern und Jugendlichen selbst mitgestaltet
Indikator / Erfolgskriterium	Anteil der Jugendlichen, die sich aktiv beteiligen und mitwirken (gemessen an allen Jugendlichen der Altersklassen)

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja, dank einer Unterstützung durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.
4. Wird der Zeitpunkt, an dem das Ziel erreicht werden soll, nach hinten verschoben?	Die Maßnahme konnte erst 2018 umgesetzt werden. Es gab unterschiedlichste Ideen zur Umsetzung z. B. Fotosafari, Wunschbaum-Aktionen im Rahmen des Windkindertages bis hin zu einer professionell durchgeführten Jugendkonferenz im Jahr 2018.

Sonstiges / Bemerkungen	Zurzeit befindet sich die Samtgemeinde Neuenkirchen in der Umsetzung der Ergebnisse der Jugendkonferenz.
-------------------------	--

Maßnahme 5.3.1	Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt. Bedarfsabfrage bei Kindern und Jugendlichen in den Schulen und in den Jugendtreffs bzw. Jugendhäusern und Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Jugendbeteiligung. Eventuell in Kooperation mit Vereinen und Verbänden. In diesem Zusammenhang muss auch über die Öffnungszeiten des Jugendtreffs nachgedacht werden. Ggf. Durchführung eines Runden Tisches zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im Rahmen des Weltkindertages führten die Sozialarbeiter der Samtgemeinde Neuenkirchen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit an einer Schule eine Wunschbaumaktion durch. Die Grundschüler konnten ihre Wünsche aufschreiben und an einen Baum hängen. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung wurden diese Wünsche den Ortsbürgermeistern und der Samtgemeindebürgermeisterin vorgestellt und übergeben. In den politischen Gremien wurde später eine Auswertung dieser Wünsche präsentiert. Einige Wünsche konnte sofort erfüllt werden, andere gingen als Arbeitsauftrag in die Verwaltung. Über den Fonds „Kinder stärken“ wurde es möglich, eine professionelle Zukunftswerkstatt mit der Stellwerk Zukunft gGmbH durchzuführen. Diese fand am 31.05.2018 statt. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt wurden abends direkt der Politik vorgestellt. Im Anschluss gab es im Rahmen eines kleinen Grillfestes die Gelegenheit mit Politikern ins Gespräch zu kommen. Aus den Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt haben sich Gruppen gebildet, die bestimmten Themen weiter voranbringen möchten. Die Jugendlichen haben die Jugendpflegerin der

	Samtgemeinde bzw. Politiker als direkte Ansprechpersonen um an der Umsetzung ihrer Ziele weiterzuarbeiten.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja, danke der finanziellen Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.
5. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Aufgrund der Vielfalt der Unterschiedlichsten Beteiligungsmöglichkeiten wurde sehr lange und intensiv über die Umsetzung beraten. Diese Entscheidungsfindung war aber auch notwendig, da eine vergleichbare Beteiligungsform noch nie stattgefunden hat.

Ziel 5.4	Die Samtgemeinde Neuenkirchen kennt die Wünsche und Bedürfnisse der Altersgruppe der 18 bis 50-Jährigen und richtet die Angebote daran aus. Bürgerinnen und Bürger dieser Altersgruppe kennen die zielgruppenspezifischen Angebote und nutzen diese
Indikator / Erfolgskriterium	Die Angebote der 18 bis 50-Jährigen sind bekannt und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
----------------------------------	----

Maßnahme 5.4.1	Die Ergebnisse der Befragung der 18 bis 50-Jährigen werden der breiten Öffentlichkeit in der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgestellt und inhaltlich ausgewertet. Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Angebote werden im Dialog mit Akteuren (z. B. Kirchen, Vereine, Wirtschaft), Bürgerinnen und Bürgern sowie der Samtgemeindeverwaltung und den Mitgliedsgemeinden fortentwickelt. Die Ergebnisse der Befragung sind die Basis für eine weitere Entwicklungsarbeit: – Hierzu wird der Vorschlag unterbreitet, eine befristete Arbeitsgruppe zu gründen, die die vorliegende Befragung interpretiert und konkrete Umsetzungsstrategien/ -lösungen entwickelt.
-----------------------	--

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Die Vorstellung der Befragungsergebnisse hat innerhalb der öffentlichen politischen Sitzungen stattgefunden. Die Ergebnisse wurden von einer Arbeitsgruppe in einem moderierten Prozess weiterbearbeitet. Als konkrete Umsetzungsstrategie wurde ein Verein für Engagement und Gemeinschaft gegründet. Die Vereinszwecke beinhalten die Wünsche aus der Befragung nach mehr Angeboten im kulturellen Bereich.
3. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Der Verein müsste zunächst gegründet werden. Erste Aktionen liefen an und der Verein erhielt eine Spende in Form eines Pkw's zur Unterstützung der Mobilität zwischen den Ort speziell auch für Menschen mit Handicap.
4. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen

„Miteinander der Generationen“

Ziel 6.1	Der generationsübergreifende Dialog findet statt und fließt in die Weiterentwicklung der Mitgliedsgemeinden ein.
Indikator / Erfolgskriterium	Ein Programm für den generationsübergreifenden Dialog wird entwickelt und evaluiert.

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja
2. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurden die Wohnsituation und die Wünsche von älteren Menschen innerhalb einer Befragung evaluiert.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Maßnahme 6.1.1	Nutzung vorhandener Einrichtungen und Angebote (Kultur, Musik, Bildung etc.) werden konkrete Maßnahmen zur Stärkung des generationsübergreifenden Miteinanders entwickelt (jung und alt, alt und jung). – Interessenabfrage in den Begegnungsstätten in den Orten, Jugendtreffs bzw. Jugendhäusern sowie in der Oberschule Neuenkirchen. – Dorfgespräch mit der Katholischen Land-VHS – Entwicklung und Umsetzung erster gemeinsamer Aktivitäten spätestens ab August 2017 Ggf. könnte auch eine Kooperation mit dem Wirtschaftsstammtisch umgesetzt werden
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Im September 2016 erfolgte im Rahmen einer Bachelorarbeit eine Bürgerbefragung. Im Rahmen dieser Umfrage wurden folgende Punkte abgefragt: ● Bedarf an bzw. zur Nachfrage nach altersgerechtem Wohnen ggf. mit Betreuung ● Evaluation des Projektes „Kleine Hilfen“ ● Themen/ Wünsche für Vortragsveranstaltungen erfragen Die Ergebnisse der Befragung wurden innerhalb der Helferkreis im Projekt Wohnen mit Zukunft besprochen und Wünsche zur Vortragsthemen entsprechende berücksichtigt. Im Rahmen einer jährlichen Besprechung wird ein Jahresprogramm unter Berücksichtigung von Wünschen und Anregungen erarbeitet. Ein permanenter Dialog mit älterem Bürger/innen ist möglich, da in jedem Ort eine Anlaufstelle mit Aktionen etabliert wurde.
3. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja Das ehemalige Projekt wurde im Stellenplan als Aufgabe etabliert.
12. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	<i>Die Stelle des Sozialpädagogen für Ehrenamt und Senioren wird in die Kompetenzzentrale eingebunden, um so einen Dialog über Altersgrenzen hinweg zu ermöglichen. Im Rahmen der Kompetenzzentrale werden Themen in der Altersspanne 0 -99 bearbeitet. s. hierzu auch Ziel 2.4</i>
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Ziel 6.2	Die Situation pflegender Angehöriger ist durch das Angebot an bedarfsgerechten Unterstützungsmöglichkeiten entlastet. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist bedarfsgerecht weiterentwickelt. Pflegebedürftige Menschen bleiben so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung. Die Samtgemeinde ist erster Anlaufpunkt für
-----------------	--

	Fragen von Familien mit Unterstützungsbedarf im Bereich Alter und Pflege. Sie greift dabei auf vorhandene Beratungsstrukturen/ -angebote zurück. Hilfestellung und Unterstützung geben/ punktuelle Entlastung
Indikator / Erfolgskriterium	Pflegebedürftige Menschen finden die Unterstützung, um möglichst lange eigenständig wohnen und leben zu können. Pflegende Angehörige werden bei ihrer Aufgabe entlastet. Hilfesuchende erhalten Informationen bei der Samtgemeinde Kirchen nachfragen und werden zu passenden, kompetenten Anlaufstellen vermittelt.

1. Ist das Ziel erreicht worden?	Ja siehe hierzu Maßnahme 6.2.1
----------------------------------	--------------------------------

Maßnahme 6.2.1	Bedarfsgerechte innovative Möglichkeiten sind geschaffen, um Familien in Pflegesituationen zu stützen und zu stärken: – Bau eines Dorfgemeinschaftshauses mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen in der Mitgliedsgemeinde Merzen, Begegnung, Tagespflege, Gesundheitsservice – Bau von altersgerechten Wohnungen in der Mitgliedsgemeinde Voltlage – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote in der MG Neuenkirchen – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung unterschiedlicher stationärer, teilstationärer und ambulanter Unterstützungs- und Pflegeangebote in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren. – Zusammenarbeit zum Thema Pflege durch Kooperation mit den Anbietern vor Ort (für alle Mitgliedsgemeinden). In der Verwaltung die Situation pflegender Angehöriger kontinuierlich beobachten und Handlungserfordernisse erkennen.
-----------------------	---

1. Ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden?	Ja
2. Welche Umsetzungsschritte sind gegangen worden?	Bau eines Dorfgemeinschaftshauses mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen in der Mitgliedsgemeinde Merzen, Begegnung, Tagespflege, Gesundheitsservice Das Dorfgemeinschaftshaus wurden im Juli 2017 in Betrieb genommen. Nähere Informationen zur St. Franziskus-Merzen finden Sie auf folgender Homepage: https://caritas-nordkreis-pflege.de/index.php/tagespflege-haus-st-franziskus-merzen-willkommen Die Gemeinde Merzen ist hier zusammen mit der Caritas ganz neue Weg der Betreuung gegangen. In der etablierten Arztpraxis werden mobile, EDV-gestützte Verfahren für Arztpraxis getestet. Die Gemeinde Voltlage hat mit Hilfe eines Investors insgesamt sechs barrierefreie und seniorengerecht gestaltete Wohnungen, in einer Größenordnung von 59,6 bis 62,2 Quadratmetern errichtet. In der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen wird das St. Elisabeth-Stift erweitert. Zukünftig soll es auch in Neuenkirchen ein Tagespflegeangebot geben. Die Zusammenarbeit zum Thema Pflege, wurde von Seiten der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Neuenkirchen durch Kooperation mit den Anbietern vor Ort erweitert.
1. Welche Schwierigkeiten bestanden oder bestehen auf dem Weg dahin?	Insgesamt sind die Prozesse sehr langwierig. Es müssen entsprechende professionelle Investoren gefunden werden. Innovative Ideen benötigen im Pflegebereich entsprechende gesetzliche Genehmigungen, um die Finanzierung des Angebotes und eine spätere Abrechnung der Pflegeleistung zu ermöglichen.
2. Ist der Ressourcenverbrauch im Rahmen der Planung?	Ja
3. Wird der Zeitpunkt, an dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, nach hinten verschoben?	Die Umsetzung der einzelnen baulichen Maßnahmen hat sich zum Teil verzögert.

13. Gibt es schon Ideen für eine weitere Maßnahme?	Gemeinsam mit einem Kooperationspartner gibt es weitere Überlegungen um das Beratungsangebot für Kranke und Pflegende zu erweitern. Ziel ist es ein weiteres gefördertes Projekt zu implementieren.
Sonstiges / Bemerkungen	Hier ist der Platz für weitere Anmerkungen.

Der Jahresbericht wurde am 21.02.2019 dem Ausschuss Familie, Bildung und Soziales zur Kenntnis gegeben.

Erklärung der Projektleitung

Hiermit erkläre ich, dass die im Jahresbericht gemachten Angaben korrekt sind.

Unterschrift (Ober)Bürgermeister*in bzw. Landrat*in	Unterschrift Projektleitung

Ort:

Datum:

